

Amtsblatt



Nr. 1 vom 11.01.2013

- 1./ Bekanntmachung über die Anmeldezeiten der Schüler für das Städt. Gymnasium, die Emil-Barth-Realschule und die Hauptschule "Zum Diek" in 42781 Haan

- 2./ Bekanntmachung der Satzung vom 08.01.2013 zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Haan vom 04.02.1998

- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Kraftloserklärung

1./

Bekanntmachung

über die Anmeldezeiten der Schüler für das Städt. Gymnasium, die Emil-Barth-Realschule und die Hauptschule "Zum Diek" in 42781 Haan

Die Anmeldungen für die Eingangsklassen (5. Schuljahr) für das Städt. Gymnasium, die Emil-Barth-Realschule und die Hauptschule "Zum Diek" in 42781 Haan für das Schuljahr 2013/2014 können an folgenden Tagen vorgenommen werden:

Hauptschule "Zum Diek", Schulzentrum Walder Str. 15, 42781 Haan

Mittwoch,	13.02.2013	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag,	14.02.2013	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag,	15.02.2013	9.00 -	13.00 Uhr

Emil-Barth-Realschule, Schulzentrum Walder Str. 15, 42781 Haan

Montag,	04.02.2013	9.00 - 12.00 Uhr +	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag,	05.02.2013	9.00 - 12.00 Uhr +	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch,	06.02.2013	9.00 -	12.00 Uhr

Städt. Gymnasium, Adlerstraße 3, 42781 Haan

Mittwoch,	13.02.2013	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 -17.00 Uhr,	<u>Buch-</u> staben
Donnerstag,	14.02.2013	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 -17.00 Uhr,	A-H
Freitag,	15.02.2013	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 - 17.00 Uhr,	I-P
				Q-Z

Zwecks optimaler Förderung ist es wichtig, dass die Schulleitung das anzumeldende Kind bei der Anmeldung persönlich kennen lernt.

Als Unterlagen sind mitzubringen: das letzte Grundschulzeugnis, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde. Bei getrennt lebenden Elternteilen ist außerdem die Sorgerechtsregelung für das Kind vorzulegen.

Ohne diese Unterlagen ist eine Anmeldung nicht möglich.

Haan, 19.12.2012

Stadt Haan
Der Bürgermeister
In Vertretung:
(Formella)
1. Beigeordnete

2. /

Satzung vom 08.01.2013

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in ihrer z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 11.12.2012 die nachstehende Satzung beschlossen:

**Satzung der Stadt Haan vom 08.01.2013
zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Haan
vom 04. Februar 1998**

Aufgrund der §§ 69 ff. des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe vom 26.06.1990 (BGBl. I S.1163, 1166), des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG KJHG - vom 12.12.1990 (GV NW S.664/SGV NW 210) sowie der §§ 4 und 28 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023) in ihrer jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) In § 4, Abs. 3 Satz 1 wird nach „i) der Stadtjugendpfleger“ eingefügt „j) eine Vertretung des Zusammenschlusses der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen in Haan (§ 9 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz -KiBiz-).
- (2) In § 4, Abs. 3 Satz 2 wird Buchstabe „i)“ ersetzt durch Buchstabe „j)“.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

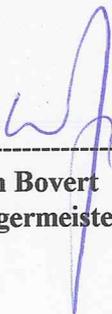
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;**
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;**
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über den Erlass der Satzung vorher beanstandet oder**
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.**

Haan, den 08.01.2013



**vom Bovert
Bürgermeister**

3./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3095130054 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan,
wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 02.01.2013